

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 045 - Medium N

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 10.07.17 )

Ausgabedatum: 10.07.17  
Seite 1 / 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 045 - Medium N

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Allgemeine Verwendung**  
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Str. 2  
D - 40699 Erkrath  
Tel. +49 (0) 211-2509-0  
Fax. +49 (0) 211-2509-497  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de

**Auskunft gebender Bereich**  
Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel. +49 (0) 211-2509-474  
labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

<b>Notfallauskunft</b>	<b>Giftnotrufzentrale Berlin (24h - Beratung in deutsch und englisch)</b>
<b>Telefon</b>	<b>+49 (0) 30-30686790</b>

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



**Signalwort** Achtung

##### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
P260 Dampf nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 045 - Medium N

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	10.07.17
Version	4 ( 10.07.17 )	Seite	2 / 9

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)  
Enthält Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Testbenzin  
Alkydharz  
Acrylharz  
  
CAS-Nummer  
EINECS / ELINCS / NLP  
EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel  
REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

#### Substanz 1

naphta (petroleum), hydrotreated heavy: 25 - < 50 %  
CAS: 64742-48-9  
REACH: 01-2119457273-39-xxxx  
Asp. Tox. 1; H304 / EUH066

#### Substanz 2

naphta (petroleum), hydrotreated light: 10 - < 25 %  
CAS: 64742-49-0  
REACH: 01-2119471843-32-xxx  
Aquatic Chronic 3; H412 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H336 / EUH066

#### Substanz 3

naphta (petroleum), hydrotreated heavy: 2,5 - < 5,0 %  
CAS: 64742-48-9  
REACH: 01-2119463258-33-xxx  
Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H336 / EUH066

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

##### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

##### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 045 - Medium N

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 10.07.17 )

Ausgabedatum: 10.07.17  
Seite 3 / 9

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Verfahren zur Reinigung

Mechanisch mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

#### Zusätzliche Hinweise

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

#### Zusammenlagerungshinweise

#### Lagerklasse VCI

#### Sonstige Hinweise

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

DEU	AGW	100,000	mg/kg	-
DEU	AGW	600,000	mg/m <sup>3</sup>	-

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

DEU	AGW	600,000	mg/m <sup>3</sup>	-
-----	-----	---------	-------------------	---

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 045 - Medium N

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	10.07.17
Version	4 ( 10.07.17 )	Seite	4 / 9

### Atenschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.  
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.  
Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

### Handschutz

Geeignetes Material:  
Nitrilkautschuk  
Schichtstärke > 0,35 mm  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min Ultranitril 492 - MAPA GmbH, Industriestraße 21- 25, D-27404 Zeven,  
Internet: www.mapa-pro.de  
Alle Angaben wurden in Zusammenarbeit mit der MAPA GmbH nach der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das in Abschnitt 1 genannte Produkt und dessen Verwendungszweck. Bei Vermischungen oder abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung.

### Augenschutz

Schutzbrille

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig		
Farbe	schwach gelblich, klar		
Geruch	aromatisch		
		min	max
Siedebeginn und Siedebereich			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			
Flammpunkt/Flammbereich		35 °C	45 °C
Entzündbarkeit			
Zündtemperatur			
Selbstentzündungstemperatur			
Explosionsgrenzen			
Brechungsindex			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			
Explosionsgefahr			
Dampfdruck			
Dichte		0,87 g/ml	
PH-Wert			
Viskosität dynamisch von			
Viskosität dynamisch bis			
Viskosität kinematisch von		58 mm <sup>2</sup> /s	40 °C
Viskosität kinematisch bis		63 mm <sup>2</sup> /s	40 °C

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 045 - Medium N

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 10.07.17 )

Ausgabedatum: 10.07.17  
Seite 5 / 9

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

oral	LD50	Ratte	>	5000,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte	>	4900,000	mg/m <sup>3</sup>	(4h)
dermal	LD50	Kaninchen	>	5000,000	mg/kg	-

64742-49-0 naphta (petroleum), hydrotreated light

oral	LD50	Ratte	>	5000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen	>	5000,000	mg/kg	-

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

oral	LD50	Ratte	>	5000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen	>	5000,000	mg/kg	-

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität  
Bei Einatmen  
Nach Verschlucken  
Nach Hautkontakt  
Nach Augenkontakt

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

LC50	Fische	>	1000,000	mg/l	-
LC50	Algen	>	1000,000	mg/l	-

64742-49-0 naphta (petroleum), hydrotreated light

LC50	Fische	>	100,000	mg/l	(48h)
LC50	Daphnia magna (Großer Was	>	100,000	mg/l	(96h)

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

LC50	Fische	>	1000,000	mg/l	(96h)
------	--------	---	----------	------	-------

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität  
Wassergefährdungsklasse 2  
WGK-Katalognummer  
Allgemeine Hinweise

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise  
Sauerstoffbedarf

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 045 - Medium N

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 10.07.17 )

Ausgabedatum: 10.07.17  
Seite 6 / 9

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

### Ökotoxische Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer 080111 080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Empfehlung

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer  
Empfehlung

#### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Farzubehörstoffe  
IMDG, IATA PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 3  
IMDG 3  
IATA 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG No  
Marine Pollutant - ADN

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Code: ADR/RID F1  
Gefahrnummer 30  
Gefahrzettel ADR 3  
Begrenzte Mengen 5L  
Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001  
Verpackung: Sondervorschriften PP1  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 045 - Medium N

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	10.07.17
Version	4 ( 10.07.17 )	Seite	7 / 9

Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T2
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 - TP29
Tankcodierung	LGBF
Tunnelbeschränkung	D/E
Bemerkungen	
EQ	E1
Sondervorschriften	163 - 367 - 650

### Binnenschifftransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich  
Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

### Seeschifftransport

EmS	F-E, S-E
Sondervorschriften	163 - 223 - 367 - 955
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T2
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP1 - TP29
Stowage and segregation	category A
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E1

### Lufttransport

Hazard	Flammable Liquid
Passenger	355 (60L)
Passenger LQ	Y344 (10L)
Cargo	366 (220L)
ERG	3L
Bemerkungen	
EQ	
Special Provisioning	A192

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%]  
Gehalt an VOC [g/L]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 045 - Medium N

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 10.07.17 )

Ausgabedatum: 10.07.17  
Seite 8 / 9

### Deutschland

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse 2  
WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
~ 61 %  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
Federal Regulations  
State Regulations

### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

### Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### Grund der letzten Änderungen

### Zusätzliche Hinweise



